

Notizbuch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alte und neue Zöpfe verteuern das Wohnen.

Wohnungsbau bedeutet in der Schweiz immer auch Festungsbau. Das Gesetz zwingt uns, unterirdische Schutzräume anzulegen, als ob Hitlers Raketen und Stalins Orgeln weiterhin auf unser Land gerichtet wären. Während die Armee ihre Festungen schleift, entstehen für die Zivilbevölkerung Schutzplätze im Überfluss. Dass die befestigten Kellerräume die Miete jeden Monat um harte Franken verteuern, scheint niemanden zu stören.

Ein weiteres Beispiel: Der ansonsten hoch gelobte Markt darf plötzlich nicht mehr spielen, wenn es um Abstellplatz für Autos geht. Andernfalls könnte man es nämlich den Investoren überlassen, jene Plätze anzulegen, die sie – und ihre Mieterschaft – wirtschaftlich nutzen können. Tatsächlich aber verpflichtet das Gesetz die Bauherrschaften, trotz der Aussicht auf Verluste das Angebot an Abstellplätzen zu erhöhen. Ungeachtet auch, ob es sich zum Beispiel um eine Alterssiedlung handelt, wo ohnehin die meisten Plätze leer bleiben werden. Eine Genossenschaft in Zürich musste bei der Renovation eines Wohnhauses sogar Zehntausende von Franken als Ersatzabgabe bezahlen – für ein Quartierparkhaus, das bestimmt nie gebaut werden wird. Kürzlich besuchte ich die Neubauten einer ökologisch orientierten Genossenschaft. Nur weil die Behörde ein Auge zudrückt, können die dort überflüssigen Abstellplätze als Kinder-



Notizbuch

von Fritz Nigg

spielplatz genutzt werden. Im allgemeinen aber scheint zumindest in älteren Quartieren die Versorgung mit Plätzen für Kinder weit weniger ernst genommen zu werden als mit solchen für die Autos.

Warum, so frage ich mich, werden nicht auch hier alte Zöpfe abgeschnitten?

Wahrscheinlich deswegen, weil das Wohnen keine politische Lobby hat. Eine Wohnpartei gibt es nicht. Eine Autopartei gibt es immerhin, wenn sie auch inzwischen die Etikette gewechselt hat. Verbände hingegen gibt es im Bereich von Wohnen und Immobilienwirtschaft reichlich. Aber keiner davon – ausser dem Verband für Wohnungswesen – hat sich das Wohnen auf die Fahne geheftet.

Mieter- und Vermieterorganisationen müssten im Hinblick auf das Wohnen gewisse wichtige Anliegen gemeinsam vertreten. An gemeinsamen Interessen besteht kein Man-

gel. Sie berühren nicht nur die genannten gesetzlichen Vorschriften. Es geht da zum Beispiel auch um Verträge, etwa mit Fernheizungs-Gesellschaften und Kabelnetz-Betreibern. Oder um Steuern, wie etwa die kantonalen Sondersteuern auf Liegenschaften, die Mehrwertsteuer auf Hauswartleistungen oder die Behandlung von Rückstellungen für Liegenschaftsrenovationen.

Um wirklich preisgünstig zu werden, müssten die Wohnkosten von jenen Lasten befreit werden, die ihnen eines Tages unbekümmert überbunden worden sind: Monatlich 5 Franken für den Luftschutz, 40 Franken Defizitdeckung für die Einstellhalle, 20 Franken für die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung, 10 Franken zur Perfektionierung des Rundfunkkabels und so weiter. Manche alten Zöpfe sind eben mit der Masche neuer Techniken geschmückt. Das ist aber kein Grund, sie nicht abzuschneiden. ■

AGENDA

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschreibung	Kontakt	Auskunft
21.01.99	13.30–16.30 Uhr	Hotel Krone Unterstrass Zürich	Kurs: Mittelflussrechnung Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung: Sie stellen das finanzielle Geschehen an einem Stichtag oder während eines Geschäftsjahres dar. Kosten Fr. 130.– (inkl. Pausengetränk)	SVW Geschäftsstelle Bueheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
28.01.99	8.45–16.45 Uhr	Boldernhaus Zürich	Kurs: Dem wachsenden Druck die Stirn bieten Als Teilnehmer/innen setzen Sie sich mit der Rolle und den Aufgaben der Verwaltungsmitarbeiter/innen innerhalb Ihres Teams auseinander. Kosten Fr. 230.– (inkl. Mittagessen)	SVW Geschäftsstelle Bueheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
28.01.99	9.00–16.00 Uhr	Grossraum Zürich (n.n.)	Management von Wohnbaugenossenschaften Der Kurs richtet sich an Vorstandsmitglieder von Wohnbaugenossenschaften, welche sich in einem Intensivkurs konzeptionelles und praxisrelevantes Grundlagenwissen zum Management von Nonprofit-Organisationen aneignen wollen. Kosten Förderer: Fr. 450.–, Nichtförderer Fr. 500.– inkl. Mittagessen.	VMI Universität Freiburg Postfach 284 1701 Freiburg	026/300 84 00
4.2.99	8.50–16.15 Uhr	SSG-Buffer Olten	Kurs: Mietzinsmanagement Im Seminar wird erläutert, wie die Mietzins unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Gesichtspunkte überprüft und optimiert werden können. Kosten Fr. 250.– (inkl. Mittagessen)	SVW Geschäftsstelle Bueheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40